



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Coro DWO 20 L

Materialnummer 688

Überarbeitet am: 10.11.2023

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.11.2023

Seite: 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni Coro DWO 20 L

UFI: 1160-M04D-300H-4GXE

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Metallbearbeitungsflüssigkeit

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Eni Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg

Deutschland

WWW: [www.enischmiertechnik.de](http://www.enischmiertechnik.de)

E-Mail: [info.wuerzburg@eni.com](mailto:info.wuerzburg@eni.com)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: [technik.wuerzburg@eni.com](mailto:technik.wuerzburg@eni.com)

### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Coro DWO 20 L

Materialnummer 688

Überarbeitet am: 10.11.2023

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.11.2023

Seite: 2 von 11

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Basisölen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119457273-39-xxxx Listennr. 918-481-9 CAS 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).	< 95 %
REACH 01-2119480375-34-xxxx EG-Nr. 265-156-6 CAS 64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige Asp. Tox. 1; H304.	< 5 %
REACH 01-2119475108-36-xxxx EG-Nr. 203-905-0 CAS 111-76-2	2-Butoxyethanol Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 3; H331. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): Oral: 1200 mg/kg KG. Inhalativ, Dampf: 3 mg/L.	< 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Das hochraffinierte Mineralöl enthält gemäß IP346 <3 Gew.-% DMSO-Extrakt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Coro DWO 20 L

Materialnummer 688

Überarbeitet am: 10.11.2023

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.11.2023

Seite: 3 von 11

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Atembeschwerden, Atemnot, Fieber.  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.  
Aspirationsgefahr: bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.  
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Ferner können entstehen: Rauch, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen, aber direkten Kontakt des Wassers mit dem Produkt unbedingt vermeiden. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.  
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).  
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Coro DWO 20 L

Materialnummer 688

Überarbeitet am: 10.11.2023

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.11.2023

Seite: 4 von 11

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Ölnebelbildung vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter aufrecht lagern.  
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40 °C  
Lagerstabilität: Durchschnittliche Haltbarkeit 24 Monate.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Nicht zusammen lagern mit: Starken Oxidationsmitteln.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Coro DWO 20 L

Materialnummer 688

Überarbeitet am: 10.11.2023

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.11.2023

Seite: 5 von 11

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Deutschland: DFG Kurzzeit	600 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm
		Deutschland: DFG Langzeit	300 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	600 mg/m <sup>3</sup> (Kohlenwasserstoffe „[aliphatisch], C9-C14“)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	300 mg/m <sup>3</sup> (Kohlenwasserstoffe „[aliphatisch], C9-C14“)
		111-76-2	2-Butoxyethanol
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	49 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: STEL	246 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	98 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
111-76-2	2-Butoxyethanol	Deutschland: TRGS 903, Urin	150 mg/g Creatinin	Nach Hydrolyse: Butoxyessigsäure	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL:

Angabe zu 2-Butoxyethanol:

- DNEL Arbeiter, systemisch, langfristig, inhalativ: 98 mg/m<sup>3</sup>
- DNEL Arbeiter, systemisch, kurzzeitig, inhalativ: 1.091 mg/m<sup>3</sup>
- DNEL Arbeiter, lokal, kurzzeitig, inhalativ: 246 mg/m<sup>3</sup>
- DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, inhalativ: 59 mg/m<sup>3</sup>
- DNEL Verbraucher, systemisch, kurzzeitig, inhalativ: 426 mg/m<sup>3</sup>
- DNEL Verbraucher, lokal, kurzzeitig, inhalativ: 147 mg/m<sup>3</sup>
- DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, oral: 6,3 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu 2-Butoxyethanol:

- PNEC Wasser (Süßwasser): 8,8 mg/L
- PNEC Wasser (Meerwasser): 0,88 mg/L
- PNEC Sediment (Süßwasser): 34,6 mg/kg dw
- PNEC Sediment (Meerwasser): 3,46 mg/kg dw
- PNEC Boden: 2,33 mg/kg dw
- PNEC Kläranlage: 463 mg/L
- PNEC oral: 0,02 g/kg Nahrungsmittel

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Coro DWO 20 L

Materialnummer 688

Überarbeitet am: 10.11.2023

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.11.2023

Seite: 6 von 11

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Polychloropren, Chloroprenkautschuk, Polyvinylalkohol Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min Schichtstärke: 0,70 mm Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 30 min Schichtstärke: 0,40 mm Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<= -20 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	> 170 °C (1013 hPa)
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 6,50 Vol-%
Flammpunkt/Flammbereich:	> 61 °C (DIN EN ISO 2592)
Zündtemperatur:	> 200 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: 1,5 mm <sup>2</sup> /s (DIN EN ISO 3104)
Wasserlöslichkeit:	Praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 15 °C: 0,8 g/mL (DIN EN ISO 12185)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Coro DWO 20 L

Materialnummer 688

Überarbeitet am: 10.11.2023

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.11.2023

Seite: 7 von 11

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Coro DWO 20 L

Materialnummer 688

Überarbeitet am: 10.11.2023

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.11.2023

Seite: 8 von 11

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): > 5.000 mg/m<sup>3</sup>/8h (OECD 403)

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ (Stäube/Nebel): > 5,53 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu 2-Butoxyethanol:

ATE, oral: 1.200 mg/kg

LD50 Meerschweinchen, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

ATE, inhalativ (Dampf): 3 mg/L/4h



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Coro DWO 20 L

Materialnummer 688

Überarbeitet am: 10.11.2023

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.11.2023

Seite: 9 von 11

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:  
Fischtoxizität:  
LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1.000 mg/L/96h (OECD 203)  
Daphnientoxizität:  
EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1.000 mg/L/48h (OECD 202)  
Algentoxizität:  
EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 1.000 mg/L/72h (OECD 201)  
Angabe zu 2-Butoxyethanol:  
Fischtoxizität:  
LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1.474 mg/L/96h (OECD 203)  
Daphnientoxizität:  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1.550 mg/L/48h (OECD 202)  
Algentoxizität:  
EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1.840 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:  
Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:  
80%/28d. Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Verhalten in Kläranlagen: Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Nicht anwendbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 07\* = Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

\* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Abfall soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und/oder nationalen Gesetzen entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
Vermischungsverbote nach Altölverordnung beachten.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Coro DWO 20 L

Materialnummer 688

Überarbeitet am: 10.11.2023

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.11.2023

Seite: 10 von 11

### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

ADN: ID 9003

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9003, STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: -

Beförderung zugelassen: T

Ausrüstung erforderlich: PP

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

(Schweiz) ca. 91 Gew.-%



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Coro DWO 20 L

Materialnummer 688

Überarbeitet am: 10.11.2023

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.11.2023

Seite: 11 von 11

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H331 = Giftig bei Einatmen.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum:

16.8.2022

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

Asp. Tox.: Aspirationstoxizität

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50%

EG: Europäische Gemeinschaft

EL50: Effektives Niveau 50%

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union

Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

KG: Körpergewicht

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UEG: Untere Explosionsgrenze

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter  
<http://sumdat.net/wyi4at8>

